



Vereinbarung mit Personen, die Unterschriften für das Bürgerbegehren Radentscheid Weimar sammeln

## Vereinbarung mit Personen, die Unterschriften für das Bürgerbegehren Radentscheid Weimar sammeln

### **Worum geht es?**

Wir - die Vertrauensperson David Gäckle und die Stellvertreterin Anthea Swart des Radentscheids Weimar – brauchen bei der Organisation und Durchführung der Unterschriftensammlung Unterstützung, weil zwei Person alleine das Bürgerbegehren nicht stemmen könnten. Die Vertrauenspersonen sind diejenigen, die das Bürgerbegehren juristisch gegenüber der Stadtverwaltung vertreten.

Du unterstützt uns unentgeltlich bei der Sammlung von Unterschriften für das Bürgerbegehren zur Verbesserung der Verhältnisse für den Rad- und Fußverkehr in Weimar auf den dafür vorgesehenen Unterschriftslisten.

### **Wofür brauchen wir diese Vereinbarung?**

Bei der Unterschriftensammlung kommst du mit personenbezogenen Daten in Berührung. Diese erhebst du für die Vertrauensperson, die uns als Verein zu ihrer Unterstützung zwischengeschaltet hat.

Wir als Vertrauenspersonen dürfen dich nur dann Unterschriften sammeln lassen, wenn wir mit dir diese schriftliche Vereinbarung über den Umgang mit den personenbezogenen Daten und die Verteilung der Pflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschlossen haben. Die Vereinbarung schließen wir nicht, weil wir dir misstrauen, sondern weil wir nach Art. 28 Abs. 2 DSGVO dazu verpflichtet sind. Die Vorschrift bezweckt, dass du und wir uns die nötigen Gedanken über den Datenschutz machen.

Wir informieren die Vertrauensperson darüber, dass wir dich zum Sammeln der Unterschriften einsetzen (Art. 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO).

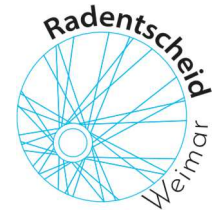
### **Wie verbindlich ist das Ganze für mich und wie kann ich die Zusammenarbeit wieder beenden?**

Wir sehen deine Mitwirkung als Auftrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs an (§§ 662 bis 674 BGB). Typisch für einen Auftrag ist, dass für seine Erledigung keine Vergütung gezahlt wird. Das schließt aber nicht aus, dass wir dir Aufwendungen wie Druckkosten wegen zur Neige gegangener Unterschriftslisten erstatten.

Jede Seite kann die Zusammenarbeit jederzeit beenden. Dafür genügt eine einfache Erklärung an uns. Diese muss nicht einmal schriftlich sein. Am besten sendest du eine E-Mail an [datenschutz@radentscheid-weimar.de](mailto:datenschutz@radentscheid-weimar.de).

Der Auftrag endet spätestens mit Ablauf des 18. Dezember 2021 (Ende der Sammlungsfrist) von selbst.

Datenschutzrechtlich bist du gezwungen, unsere Weisungen bezüglich der personenbezogenen Daten zu beachten. Bei diesen Weisungen geht es nur um den datenschutzkonformen Umgang mit den Daten. Du wirst nicht angewiesen, wo und wann du zu sammeln hast. Das stimmen wir einvernehmlich ab.



Vereinbarung mit Personen, die Unterschriften für das Bürgerbegehren Radentscheid Weimar sammeln

### **Was muss ich über Weisungen wissen?**

Datenschutzbezogene Weisungen sind für dich verbindlich. Wenn du eine Weisung für rechtswidrig hältst, informierst du uns unverzüglich über deine Bedenken (Art. 28 Abs. 3 Unterabs. 2 DSGVO).

Ausschließlich wir sind beim Radentscheid Weimar berechtigt, dir Weisungen zum Datenschutz zu erteilen.

Aufgrund des Datenschutzrechts bleibst du auch nach Beendigung des Auftrags verpflichtet, sorgsam mit den befüllten Unterschriftenlisten umzugehen, sie insbesondere sicher vor unbefugter Kenntnisnahme aufzubewahren, bis du sie bei uns oder bei der Vertrauensperson abgeliefert hast oder wir sie bei dir abgeholt haben.

### **Was ist bei der Sammlung von Daten und Unterschriften zwingend zu beachten?**

Du sammelst von Personen, die die Durchführung des Bürgerbegehrens unterstützen, die folgenden personenbezogenen Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort Weimar, Datum der Unterschriftenleistung und die eigenhändige Unterschrift.

Du darfst die Daten nur auf den von uns gestalteten, einseitig bedruckten Unterschriftenlisten erheben. Gedruckte Listen stellen wir bereit. Du darfst diese Listen auch selbst ausdrucken oder unbefüllte (leere) Listen kopieren (immer in schwarz-weiß).

Die Listen müssen gesetzlich zwingend handschriftlich ausgefüllt werden (§ 6 Abs. 4 Satz 2 ThürEBBG).

Weitere Vorgaben sind dem Merkblatt M1 in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

### **Wie darf ich die Daten nutzen?**

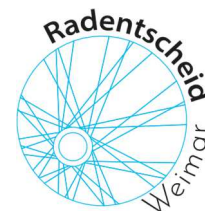
Du darfst sie gar nicht nutzen. Alle Beteiligten (du, die Vertrauensperson und nach Übergabe auch die Stadtverwaltung Weimar) dürfen diese personenbezogenen Daten nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeiten (§ 5 Abs. 1 Satz 1 ThürEBBG). Ein Verstoß hiergegen wird nach § 5 Abs. 2 ThürEBBG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

### **Darf ich befüllte Unterschriftenlisten vernichten?**

Für die Vernichtung von Daten bist du nicht zuständig. Selbst wenn die Unterschriftensammlung bereits beendet ist, erfolgt die Vernichtung von Daten, die nicht der Stadtverwaltung Weimar übergeben wurden, allein durch die Vertrauenspersonen des Radentscheids Weimar, sobald über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens bestandskräftig entschieden ist. Du musst etwaige bei dir befindliche befüllte Unterschriftenlisten bei uns abliefern oder uns zur Abholung auffordern. Dies gilt auch, wenn der Auftrag (durch Widerruf oder Kündigung) bereits beendet wurde.

### **Was tue ich, wenn jemand Datenschutzrechte bei mir geltend machen will?**

Macht jemand seine Rechte auf Datenschutz, insbesondere auf Auskunft oder Löschung, geltend, kümmern wir uns darum. Wenn die Person ihre Rechte mündlich geltend macht, verweise sie an die [datenschutz@radentscheid-weimar.de](mailto:datenschutz@radentscheid-weimar.de) des Radentscheid Weimar. Macht sie sie schriftlich geltend, leite ihre Forderung auch hierhin weiter.



Vereinbarung mit Personen, die Unterschriften für das Bürgerbegehren Radentscheid Weimar sammeln

### **Welche Pflichten habe ich, wenn ich euch beim Sammeln unterstütze?**

Dich treffen folgende Pflichten:

- Schutz der erhobenen personenbezogenen Daten vor
  - unbefugter Einsichtnahme
  - nachträglicher Veränderung
  - Verlust
  - Erfüllung unserer datenschutzbezogenen Weisungen
- Hinweis an uns, falls du eine Weisung für rechtswidrig hältst
- Ablieferung der Daten bei uns, Versand an uns oder Bereitstellung zur Abholung
- eventuell erforderlich werdende Mitwirkung bei der Erfüllung von datenschutzrechtlichen Ansprüchen betroffener Personen (insbesondere Beantwortung unserer Rückfragen an dich)
- Antworten auf unsere Rückfragen, die uns dazu dienen, nachzuweisen, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Vorschriften zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) erfolgt
- Ermöglichung von und Mitwirkung an Überprüfungen von uns oder unseren Beauftragten, ob der Datenschutz gewahrt ist (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe h DSGVO).

### **Darf ich weitere Leute damit beauftragen, für euch zu sammeln?**

Nein. Wer für uns in unserem Namen sammeln möchte, muss sich an uns wenden und eine Vereinbarung wie diese unterzeichnen.

Alle dürfen jedoch im eigenen Namen unsere Unterschriftenlisten im persönlichen und familiären Bereich verteilen. Wer mit uns keine Vereinbarung geschlossen hat, darf sich aber nicht als von uns beauftragte Person ausgeben.

### **Was tue ich, wenn ich eine Datenschutzverletzung feststelle?**

Solltest du eine Datenschutzverletzung feststellen (z. B. wenn befüllte Unterschriftenlisten abhandengekommen sind), melde uns das unverzüglich (Art. 33 Abs. 2 DSGVO), wenn möglich spätestens im Laufe des nächsten Tages.

### **Wer ist euer Ansprechpartner in Datenschutzfragen?**

Beim Radentscheid Weimar kümmert sich David Gäckle um Fragen rund um Datenschutzangelegenheiten. Kontakt: [david@radentscheid-weimar.de](mailto:david@radentscheid-weimar.de)

Zur Kenntnis genommen und einverstanden

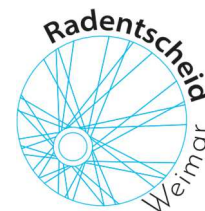
---

– Auftraggebende Person –

---

– Auftragnehmende Person –





## Verpflichtung zur Vertraulichkeit

\_\_\_\_\_

(Name)

verpflichtet sich

gegenüber dem Radentscheid Weimar vertreten durch die Vertrauensperson David Gäckle

als

- aktiv sammelnde Person und/oder
- mitwirkende Person in einer Sammelstelle

zum **vertraulichen Umgang mit den personenbezogenen Daten**, die sie im Rahmen des Bürgerbegehrens zur Verbesserung der Verhältnisse für den Rad- und Fußverkehr in Weimar erhebt oder mit denen sie sonst in Berührung kommt.

Konkret bedeutet das: Die Person verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten **nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens zu verarbeiten**. Ein Verstoß hiergegen wird nach § 5 Abs. 2 ThürEBBG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

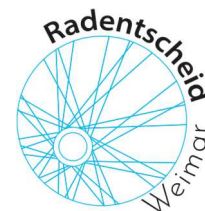
(falls zutreffend)

Sammelstelle: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift





# Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten auf Unterschriftenlisten für das Bürgerbegehren Radentscheid Weimar

Die sammelnde Person oder Sammelstelle hat sich gemeldet, um die Vertrauensperson im Sinne des § 3 ThürEBBG, die das Bürgerbegehren angemeldet hat, bei der Sammlung der erforderlichen Unterschriften zu unterstützen und den Datenschutz einzuhalten.

## Erhobene personenbezogene Daten

- |                |              |                                   |
|----------------|--------------|-----------------------------------|
| – Name         | – Straße     | – der Ort Weimar                  |
| – Vorname      | – Hausnummer | – Datum der Unterschriftsleistung |
| – Geburtsdatum | – PLZ        | – eigenhändige Unterschrift       |

## Zwecke der Verarbeitung

nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens (§ 5 Abs. 1 Satz 1 ThürEBBG)

## Dauer der Verarbeitung

Die Daten werden unverzüglich vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürEBBG).

## Empfänger der Daten

Stadt Weimar, Stadtverwaltung  
Schwanseestraße 17, 99423 Weimar

## Verantwortliche

*Vertrauensperson*  
David Gäckle  
Asbachstraße 34  
DE-99423 Weimar

*Stellv. Vertrauensperson*  
Anthea Swart  
Lisztstraße 18a  
DE-99423 Weimar

E-Mail: [datenschutz@radentscheid-weimar.de](mailto:datenschutz@radentscheid-weimar.de)

## Ihre Rechte

Unter obiger E-Mail-Adresse bzw. Adresse der Vertrauensperson können Sie erfragen, welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden und ggf. eine Berichtigung, Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Auch können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen.

Sie haben das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Die bis dahin erfolgte Verarbeitung bleibt dann trotzdem rechtmäßig.

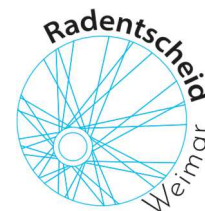
Sie können sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten.

## Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für unsere Verarbeitung personenbezogener Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO). Die Kategorien der notwendigerweise verarbeiteten Daten ergeben sich aus § 6 Abs. 4 Satz 2 ThürEBBG.







# Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten der Helfenden des Radentscheids Weimars

## **Erhobene personenbezogene Daten**

Name, E-Mail-Adresse, Postanschrift und Mobiltelefonnummer

## **Dauer der Speicherung**

bis die betroffene Person die Löschung verlangt, ansonsten bis sie für Vereinszwecke nicht mehr benötigt werden, längstens also bis zur Auflösung des Radentscheid Weimars (voraussichtlich am 31. Dezember 2021)

## **Empfänger der Daten**

Eine Weitergabe von Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer an andere Helferinnen und Helfer des Radentscheids Weimars kann zum Zwecke der Vernetzung, insbesondere für Terminabsprachen, erfolgen. Eine Weitergabe von Daten an Rechtsbeistände und die Justiz ist für den Fall der Sabotage der Unterschriftensammlung denkbar.

## **Verantwortlicher**

*Vertrauensperson des Radentscheids Weimar*

c/o David Gäckle

Asbachstraße 34

DE-99423 Weimar

E-Mail: [datenschutz@radentscheid-weimar.de](mailto:datenschutz@radentscheid-weimar.de)

## **Zwecke der Speicherung**

Kommunikation mit den Personen, die den Radentscheid Weimar durch ihre Mithilfe unterstützen möchten.

Abwehr oder Geltendmachung von eventuellen Rechtsansprüchen bei Vorwürfen einer möglichen Sabotage der Unterschriftensammlung.

## **Deine Rechte**

Unter obiger Adresse des Verantwortlichen kannst du erfragen, welche personenbezogenen Daten über Dich gespeichert sind und ggf. eine Berichtigung, Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung Deiner personenbezogenen Daten verlangen. Auch kannst du der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten widersprechen.

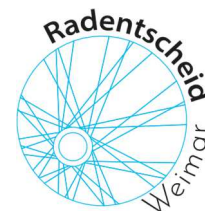
Du hast das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Du kannst dich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren, wenn du der Ansicht bist, dass wir Deine Daten unrechtmäßig verarbeiten.

## **Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für unsere Verarbeitung personenbezogener Daten ist deine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO).





Merkblatt für aktiv Sammelnde

## Merkblatt für aktiv Sammelnde

### **Wofür ist dieses Merkblatt gedacht?**

Es richtet sich an Personen, die für den Radentscheid Weimar aktiv Unterschriften sammeln, insbesondere indem sie auf der Straße oder auf Veranstaltungen aktiv auf Menschen zugehen. Beim Radentscheid handelt es sich um ein Bürgerbegehren, bei dem in vier Monaten (vom 19.08.-18.12.2021) mindestens 4.000 Unterschriften gesammelt werden sollen. Das Merkblatt soll beim Umgang mit den Unterschriftslisten und der Einhaltung des Datenschutzes helfen.

### **Wo können die Leute noch unterschreiben?**

Befüllte Unterschriftslisten können auch bei Sammelstellen abgegeben werden bzw. in Briefkästen des Radentscheids Weimar eingeworfen werden. Die Sammelstellen und Briefkästen sind alle auf unserer Internetseite [www.radentscheid-weimar.de](http://www.radentscheid-weimar.de) auf der Karte zu finden.

### **Was ist der Unterschied zwischen Sammelstelle und Einwurfpunkt?**

Auf der Karte finden sich auch Einwurfpunkte. Dort können nur befüllte Listen eingeworfen werden. Sammelstellen informieren, stellen leere Listen aus und nehmen befüllte Listen entgegen.

### **Wer darf unterschreiben?**

Es dürfen alle Personen ab 16 Jahren unterschreiben, die ihren Aufenthalt seit mindestens drei Monaten in Weimar haben und Staatsbürgerinnen oder -bürger Deutschlands oder eines anderen EU-Landes sind.

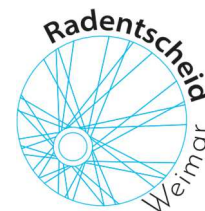
### **Was ist bei der Unterschrift zu beachten?**

Wer unterschreiben möchte, muss das Hinweisblatt HU angeboten bekommen. Deshalb musst du beim Sammeln immer ein Exemplar dieses Hinweisblattes dabei haben. Du kannst unsere vorbereiteten Klemmbretter verwenden, auf denen auf der Vorderseite auf das Hinweisblatt verwiesen wird und auf der Rückseite das Hinweisblatt angebracht ist. Die Person muss das Hinweisblatt nicht unbedingt lesen. Alle Felder der Unterschriftsliste müssen handschriftlich und möglichst in Druckbuchstaben ausgefüllt werden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, der Ort Weimar, Datum der Unterschriftsleistung und die eigenhändige Unterschrift. Es dürfen keine Gänsefüßchen eingesetzt werden, auch wenn eine nachfolgende Person z. B. die gleiche Adresse hat. Niemand darf mehrmals unterschreiben.

### **Was passiert mit der jeweiligen Liste, sobald jemand Daten eingetragen hat?**

Sobald Daten auf einer Liste eingetragen sind, darfst du diese Liste nicht mehr anderen Personen vorlegen. Wenn du Personen aus einer zusammengehörenden Gruppe ansprichst, darfst du davon ausgehen, dass die Betroffenen einverstanden sind, dass alle aus der Gruppe ihre Daten auf ein und derselben Unterschriftsliste eintragen, solange kein entgegenstehender Wille bekundet wird.

Wenn eine Person nicht mit anderen Personen auf derselben Liste unterschreiben möchte, ist ihr eine gesonderte Unterschriftsliste auszuhändigen, auf der nur sie ihre personenbezogenen Daten und ihre Unterschrift einträgt.



### **Wie bewahre ich befüllte Unterschriftenlisten während einer Sammlung auf?**

Listen, auf denen bereits Daten eingetragen sind, musst du so aufbewahren, dass niemand Kenntnis von den Daten nehmen kann, auch wenn nicht alle Zeilen der Listen ausgefüllt sind. Du musst sie also während der Sammlung beiseite packen, am besten in einen Umschlag.

Achte darauf, dass dieser Umschlag nicht in fremde Hände gelangt, nicht abhandenkommt und möglichst nicht nass wird.

### **Was mache ich nach der Sammlung mit befüllten Listen?**

Befüllte Listen sollst du spätestens am Ende des darauffolgenden Tages bei einer Sammelstelle abgeben oder in einen der Briefkästen werfen, die auf der Karte auf [www.radentscheid-weimar.de](http://www.radentscheid-weimar.de) verzeichnet sind.

Die kurze Frist minimiert zum einen das Risiko, dass die Listen zwischenzeitlich bei dir abhandenkommen, und dient zum anderen uns dazu, einen möglichst aktuellen Stand von der Zahl der bereits gesammelten Unterschriften zu erhalten.

Befüllte Listen darfst du nicht unbeaufsichtigt liegen lassen, auch nicht zu Hause, wenn dort auch andere Personen verkehren. In diesem Fall musst du den Umschlag unterbringen, wo andere Personen, z. B. die die Wohnung mitbewohnen oder dort zu Besuch sind, keinen Zugriff haben.

### **Warum ist der Datenschutz so wichtig?**

Zum einen haben die Menschen ein Grundrecht auf Datenschutz. Deshalb sind wir und du als sammelnde Person gesetzlich verpflichtet, den Datenschutz zu wahren. Verstöße können strafbar sein, z. B. nach § 5 Abs. 2 ThürEBBG.

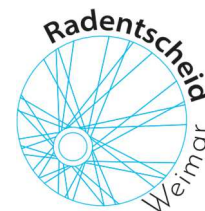
Zum anderen sind Datenpannen beim Umgang mit den personenbezogenen Daten der Menschen, die den Radentscheid unterstützen, geeignet, das Vertrauen in unsere Datensammlung zu zerstören und unserem Bürgerbegehren nachhaltig zu schaden. Deshalb gehe gewissenhaft mit den dir anvertrauten Daten um.

### **Was mache ich, wenn die Listen verbraucht sind?**

Sollten keine leeren Listen mehr vorrätig sein, gib uns bitte Bescheid. Wir bringen dir neue vorbei. Ansonsten können die Listen auch unter [www.radentscheid-weimar.de/unterschreiben](http://www.radentscheid-weimar.de/unterschreiben) heruntergeladen und ausgedruckt werden.

### **Darf ich interessierten Personen leere Unterschriftenlisten mitgeben?**

Ja, es dürfen auch unbefüllte Listen mitgenommen werden, um z. B. im Bekanntenkreis, Kollegium etc. unterschreiben zu lassen. Die Listen können dann in einer Sammelstelle abgegeben oder per Post an uns zurückgeschickt werden. Adressierte Briefumschläge gibt es in den Infostellen. Unsere Adresse ist auch auf unserer Internetseite zu finden. Auch du kannst befüllte Listen entgegennehmen, die dir Leute übergeben, die dich zufällig antreffen. Mit diesen musst du genauso sorgfältig umgehen wie mit den befüllten Listen aus deiner aktiven Sammlungstätigkeit.



### **Was darf NICHT mit befüllten Listen passieren?**

1. Listen, auf denen bereits Daten eingetragen sind, dürfen von niemandem fotografiert, gefilmt, kopiert, gescannt oder abgeschrieben werden!
2. Befüllte Listen dürfen nicht direkt an die Stadtverwaltung geschickt werden. Die Unterschriften sind dann ungültig.
3. Die Daten dürfen nicht für deine eigenen Zwecke verwendet werden.
4. Nach der Unterschriftenleistung dürfen von Dritten keine handschriftlichen Eintragungen mehr in der betreffenden Zeile vorgenommen werden.
5. Sie dürfen nicht abhandenkommen.
6. Du darfst die Listen nicht Dritten übergeben (ausgenommen in verschlossenen Umschlägen an die Post, wenn du sie auf diesem Weg an uns schicken möchtest).

### **Was passiert, wenn Personen Datenschutzrechte geltend machen wollen?**

Machen Personen wegen einer Unterschriftenliste Datenschutzrechte, insbesondere Auskunfts- oder Löschungsrechte, beispielsweise nach der Datenschutz-Grundverordnung geltend, verweise sie, wenn sie dies mündlich tun, an [datenschutz@radentscheid-weimar.de](mailto:datenschutz@radentscheid-weimar.de). (zeige ihnen das Hinweisblatt HU). Wenn jemand sein Anliegen schriftlich formuliert, muss es an unsere Vertrauensperson David Gäckle weitergeleitet werden, am besten indem du es mit befüllten Unterschriftenlisten zusammen abgibst.

